

B E R I C H T

über die

Erstellung

des Jahresabschlusses
zum **31. Dezember 2024**

Digitale Ausfertigung

Diese Fassung unseres Erstellungsberichts richtet sich, - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlichen begründeten Rechts Dritter zu Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der RAW-Partner PartG mbB ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this compilation report, is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and RAW-Partner PartG mbB.

RAW-Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte
Neue Promenade 3 10178 Berlin

**Verband der
Bahnindustrie in Deutschland e. V.**

Berlin

Digitale Ausfertigung

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Verhältnisse	
1. Vereinsrechtliche Grundlagen	3
2. Steuerliche Verhältnisse	5
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	
1. Allgemeines	6
2. Vermögenslage	7
3. Finanzlage	8
D. Feststellungen zur Erstellung	
1. Vorjahresabschluss	9
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
3. Jahresabschluss	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen	12
E. Zusammenfassendes Ergebnis	
1. Jahresabschluss	13
2. Nachweis durch die Geschäftsführung	13
F. Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung	14
G. Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	
Bilanz	15
Gewinn- und Verlustrechnung	23

<u>Anlagenverzeichnis</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	2
Budgetvergleich 2024	3
Mitglieder am 31. Dezember 2024	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.,
Berlin,**

hat uns aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25. September 2015 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrages gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024“ sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Zusatzvereinbarung zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024".

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte in analoger Anwendung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (IDW S7 (03.2021)) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Durchführung der Arbeiten haben wir neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Bücher des Verbandes wurden von uns geführt. Insofern beschränkt sich die Plausibilitätsbeurteilung auf die zusätzlichen Dokumente und Nachweise.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Verband ausgehändigt.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2025 durchgeführt.

B. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nr. VR 22836 B eingetragen.

Ein aktueller Vereinsregisterauszug mit letzter Eintragung vom 07. Februar 2024 lag uns vor.

Zweck des Verbandes

Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf allen Gebieten, auf denen Lieferungen und Leistungen für die technische Errichtung und Durchführung von Schienenverkehr erbracht werden, insbesondere

- die Wahrung aller Belange der deutschen Bahnindustrie gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, nationalen und internationalen Institutionen und Organisationen, unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Interessen einzelner Mitgliedergruppen,
- Entwicklung fachlicher Lösungen, einheitlicher Empfehlungen und Gestaltungen von technischen Regelwerken in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen,
- Förderung des Erfahrungs- und Gedankenaustausches über technische und wirtschaftliche Themen.

Der Verband verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Verbandes

Nach seiner Satzung hat der Verband folgende Organe:

- Mitgliederversammlung
- Präsidium (Vorstand)
- Geschäftsführung

Die Mitglieder des Verbandes sind Unternehmen, welche Lieferungen und Leistungen für die technische Errichtung und Durchführung von Schienenverkehr erbringen.

Alle Mitgliedsunternehmen wurden am 31. Oktober 2024 schriftlich über die Beschlussvorschläge informiert. Über diese Beschlussvorschläge wurde im Rahmen der 35. Mitgliederversammlung (virtuell) am 15. November 2024 in Berlin diskutiert und abgestimmt. Die Abstimmung und Wahlen bei Nichtteilnahme erfolgte in Textform per elektronischem Umlaufverfahren mit Frist vom 31. Oktober 2024 bis 27. November 2024. Die Stimmauszählung des elektronischen Umlaufverfahren und damit Feststellung der Beschlussergebnisse erfolgte am 4. Dezember 2024 im Büro der Notarin Frau Dr. Leinemann in Berlin.

In der Anlage 4 zu diesem Bericht sind die dem Verband am 31. Dezember 2024 angehörenden Mitglieder benannt.

Dem leitenden Präsidium des Verbandes gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

- Andre Rodenbeck, Siemens Mobility GmbH
- Präsident
- Andreas Becker, EPHY MESS Gesellschaft für Elektro-Physikalische Messgeräte mbH
- Vizepräsident Mittelstand
- Dr. Michael Bernhardt, Rail Power Systems GmbH
- Vizepräsident Infrastruktur
- Jure Mikolčić, Stadler Deutschland GmbH
- Vizepräsident Fahrzeuge
- Müslüm Yakisan, Alstom Transport Deutschland GmbH
- Vizepräsident Innovation - bis 18. November 2024
- Tim Dawidowsky, Alstom Transport Deutschland GmbH
- ab 18. November 2024
- Markus Fritz, GTS Deutschland GmbH
- Dr. Anne-Marie Großmann, Georgsmarienhütte Holding GmbH
- Thomas Milewski, Schaltbau Holding AG
- Dr. Peter Radina, Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH
- Cornelius Weitzmann, J. M. Voith SE GmbH & Co. KG
bis 18. November 2024
- Martin Wawra, J. M. Voith SE GmbH & Co. KG
ab 18. November 2024

Der Präsident sowie die Vizepräsidenten des Präsidiums sind Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB und jeweils alleinvertretungsberechtigt.

Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden durch die Geschäftsführung erledigt.
Sie sind besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB.

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

- Dipl.-Ingenieur Sarah Stark
– Hauptgeschäftsführerin –
- Dipl.-Ingenieur Axel Schuppe
– Geschäftsführer –

Die Geschäftsführer sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verband wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt. Er ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Steuerpflicht befreit. Der zuletzt vorliegende Freistellungsbescheid umfasst die Jahre 2018 bis 2020 und wurde am 23. November 2022 erteilt.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Zur Finanzierung des in einem für jedes Jahr aufzustellenden Haushaltsplanes ausgewiesenen Finanzbedarfs werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Die Beitragsbemessung erfolgt anhand firmenindividueller Beitragspunkte und der ihnen zugeordneten von der Mitgliederversammlung beschlossenen Punktwerte. Im Jahr 2024 betrug der Punktwert EUR 5.562,00 daraus ermittelt sich ein Gesamtbeitragsaufkommen in 2024 in Höhe von EUR 2.204.094,50.

Mit Vertrag vom 15. Dezember 2015 mietete der Verband 376,2 qm Bürofläche. Der Mietvertrag wurde im Februar 2021 verlängert und ist bis zum 31.01.2031 fest geschlossen. Darüber hinaus wurde ein einmaliges Optionsrecht von 5 Jahren vereinbart. Die monatliche Nettokaltmiete betrug ab 01. Januar 2024 EUR 11.181,44 und unterliegt einer Indexierung von 2% p.a.

2. Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung der Vermögenslage wurde aus der als Anlage 1 beigefügten Bilanz abgeleitet. Dabei wurde das Fremdkapital entsprechend seiner Fristigkeit gegliedert und Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde als kurzfristig angesehen.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	% ^{*)}
Finanzanlagen						
Wertpapierfonds / Beteiligungen	1.710,4	80,55	1.641,9	80,28	68,5	4,17
Umlaufvermögen						
Sonstige Forderungen	19,0	0,89	19,0	0,92	0,0	0,00
Flüssige Mittel	382,6	18,02	366,5	17,92	16,1	4,39
	401,6	18,91	385,5	18,84	16,1	4,15
Rechnungsabgrenzungsposten	11,4	0,54	17,9	0,88	-6,5	-36,31
Gesamtvermögen	2.123,4	100,00	2.045,3	100,00	78,1	3,82
Eigenkapital (inkl. Rücklagen)	1.880,6	88,56	1.952,6	95,47	-72,0	-3,69
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186,2	8,77	38,1	1,86	148,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	56,6	2,67	54,6	2,67	2,0	3,66
	242,8	11,44	92,7	4,53	150,1	161,92
Gesamte PASSIVA	2.123,4	100,0	2.045,3	100,0	78,1	3,82

^{*)} Veränderungen über 200% sind nicht dargestellt

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Liquidität des Verbandes gibt die folgende – aus dem Bilanzvergleich (Abschnitt C.2.) – abgeleitete Darstellung:

	2 0 2 4 TEUR	Vorjahr TEUR
Kurzfristig zu erfüllende Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-242,8	-92,7
Kurzfristig realisierbare Aktiva sowie Barmittel	382,6	366,5
Liquidität I	139,8	273,8
Wertpapiere	1.710,4	1.641,9
Liquidität II	1.850,2	1.915,7

Die Liquidität II hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

D. Feststellungen zur Erstellung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss, bestehend aus Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung nebst einer Zusammenstellung der im Jahr 2023 getätigten Einnahmen und Ausgaben des Verbandes, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung am 15. November 2024 diskutiert. Die Abstimmung und Wahlen bei Nichtteilnahme erfolgte in Textform per elektronischem Umlaufverfahren mit Frist vom 31. Oktober 2024 bis 27. November 2024. Die Stimmauszählung des elektronischen Umlaufverfahren und damit Feststellung der Beschlussergebnisse erfolgte am 4. Dezember 2024 im Büro der Notarin Frau Dr. Leinemann in Berlin.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Verband fertigt die Grundlagen der Buchführung, insbesondere Belege und Grundbücher, selbst. Die zur Erstellung der Buchführung erforderlichen Unterlagen werden uns regelmäßig zur Verarbeitung übergeben. Eine Nebenbuchhaltung besteht in Form einer Lohnbuchhaltung. Dabei kommen die Datenverarbeitungssysteme der DATEV e.G., Nürnberg, zur Anwendung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Verträge, Budgetplanung) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Kontoauszüge der Kreditinstitute liegen zum Bilanzstichtag vor.

Im Rahmen des Auftrags haben wir die Geschäftsleitung über bestehende Ansatz- und Bewertungswahlrechte informiert.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Der Verband ist ein eingetragener Verein im Sinne von § 21 BGB. Nach § 13 der Satzung des Verbandes ist die Geschäftsführung verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Geschäftsjahres ordnungsgemäß Buch zu führen. Zusätzlich stellt die Geschäftsführung einen Jahresabschluss auf.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 und 275 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Auf die Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts mit den dafür erforderlichen Angaben wurde verzichtet. Der Abschluss wurde aus der Einnahme- / Überschussrechnung des Verbandes abgeleitet und um bilanzielle Abgrenzungsbuchungen erweitert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist aus der Buchhaltung des Geschäftsjahres 2024 entwickelt, für welche die Bilanz zum 31. Dezember 2023 Ausgangspunkt war.

Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften wurden Anschaffungskosten für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Jahr der Anschaffung als Betriebsaufwand verbucht. Insgesamt sind im Jahr 2024 Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 12,9, vorrangig für Büroausstattung sowie für die Schlussrechnung für die Küchenausstattung angefallen.

Im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf eine Versicherungsgesellschaft besteht eine Nachschussverpflichtung seitens des Verbandes. Für weitere Maßnahmen, deren Umsetzung erst in der Zukunft liegen, wurden ebenfalls Rücklagen dotiert.

Eine periodengerechte Abgrenzung erfolgte bei den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit Mitgliedsbeiträgen sowie aufgrund von Nachlaufkosten aus der Organisation von Veranstaltungen und Reisekostenerstattungen von Mitarbeitern.

Im Übrigen wurde auf eine Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen im Sinne von § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB weitestgehend verzichtet.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt G.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen sowie nach Beschlüssen der Mitgliederversammlung mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht. Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt.

5. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

E. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte in analoger Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und den ergänzenden internen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und aus den Büchern des Verbandes entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

2. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Verbandes hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind die Buchführung und der Jahresabschluss vollständig.

F. Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilung

An den Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden internen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführte Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 05. Mai 2025

RAW-Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte



Andreas Drost
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Kristin Stiller
Steuerberaterin

G. Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Die von uns erstellte Bilanz zum 31. Dezember 2024 liegt dem Bericht als Anlage 1 bei.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Beteiligungen	179.300,00	178.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.531.138,53	1.463.884,71
	1.710.438,53	1.641.884,71
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Beteiligungen	179.300,00	178.000,00

Mit Kaufvertrag vom 27. Juni 2014 hat der VDB einen Geschäftsanteil am Institut für Bahntechnik (IfB) GmbH zu einem Kaufpreis von EUR 153.000,- erworben und ist damit Gesellschafter geworden. Die Bruttoausschüttung des Gewinnanteils der Gesellschaft an den VDB zum 31. Juli 2024 betrug EUR 19.000,00.

Weiterhin ist der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. alleiniger Gesellschafter der VDB Service GmbH. Im Berichtsjahr weist die GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.092,77 aus.

Mit Notarvertrag vom 20.11.2024 (Notar Rainer Ihde, Berlin, UVZ 405/2024) hat der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e. V. im Rahmen einer Kapitalerhöhung Anteile von nominal EUR 1.300,00 an der SchienenJobs GmbH, Berlin übernommen.

	31.12.2024 <u>EUR</u>	31.12.2023 <u>EUR</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.531.138,53</u>	<u>1.463.884,71</u>

Bei den Wertpapierfonds handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Die Wertpapiere nehmen in Vorjahren angesammelte freie Mittel des Verbandes auf und dienen gleichzeitig der Absicherung der sich aus der Rücklage ergebenden finanziellen Risiken (vgl. hierzu S. 20 des Berichts).

Die Bestände sind durch Depotauszüge der Commerzbank AG, Berliner Volksbank e. G., Union Investment und der Allianz Lebensversicherungs-AG belegt.

Aus dem Wertpapierbestand sind laufende Erträge in Höhe von EUR 45.921,12 (Vj. TEUR 25,9) erzielt worden.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.960,48</u>	<u>18.960,48</u>

Die Position enthält eine Mietkaution in Höhe von EUR 18.960,48.

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>382.631,07</u>	<u>366.531,78</u>

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:

	EUR	EUR
Commerzbank AG # 41 044 722 00	62.433,57	111.018,36
Commerzbank AG # 41 044 722 10	68,57	8,49
Berliner VB # 22 628 710 05 - Giro	2.127,21	753,61
Berliner VB # 22 628 710 13 - Festgeld	4.632,22	105.414,37
Berliner VB # 22 628 710 21	16.101,64	11.644,44
Berliner VB # 22 628 710 30	47.267,86	137.692,51
Berliner VB # 22 628 716 09 - Festgeld	<u>250.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>382.631,07</u>	<u>366.531,78</u>

Die Guthaben bei den Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Wertstellungsabweichungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>11.373,07</u>	<u>17.936,32</u>

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus gezahlte Miete.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
I. Anfangskapital des Rechnungsjahres	1.215.137,30	1.213.934,41
II. Jahresüberschuss	<u>928,74</u>	<u>1.202,89</u>
	<u>1.216.066,04</u>	<u>1.215.137,30</u>

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
I. Anfangskapital des Rechnungsjahres	<u>1.215.137,30</u>	<u>1.213.934,41</u>

Entwicklung:

	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2024	1.213.934,41
Jahresüberschuss 2023	<u>1.202,89</u>
Stand am 01.01.2024	<u>1.215.137,30</u>

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
II. Jahresüberschuss	<u>928,74</u>	<u>1.202,89</u>

B. Rücklagen

31.12.2024	31.12.2023
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>664.500,00</u>	<u>737.500,00</u>

	Stand 01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Pensionen	262.500,00	0,00	0,00	0,00	262.500,00
InnoTrans	192.000,00	50.000,00	0,00	0,00	142.000,00
Sonderprojekte Digitalisierung Schiene	69.500,00	0,00	0,00	0,00	69.500,00
Sonderprojekte Öffentlichkeitsarbeit	56.500,00	0,00	0,00	0,00	56.500,00
IT/Büromodernisierung	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
Modernisierung Website	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Messestand	80.000,00	23.000,00	0,00	0,00	57.000,00
	<u>737.500,00</u>	<u>73.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>664.500,00</u>

Die bestehende Rücklage deckt Risiken aus der durch die Übertragung der Pensionsverpflichtung entstandenen möglichen zukünftigen Nachschussverpflichtungen ab. Darüber hinaus deckt die Position weitere erwartete Kosten aus Einmalbelastungen ab.

C. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Vergleich mit dem Vorjahr:		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.211,33	38.077,17
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.625,78</u>	<u>54.598,82</u>
	<u>242.837,11</u>	<u>92.675,99</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>186.211,33</u>	<u>38.077,17</u>

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 186.211,33

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Service-Rechnung zur Organisation des Vorabendempfang der InnoTrans 2024 der Verband der Bahnindustrie Service GmbH in Höhe von EUR 111.978,99.

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.625,78</u>	<u>54.598,82</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 56.625,78		
	EUR	EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
Lohn- und Kirchensteuer	<u>53.387,59</u>	<u>45.880,11</u>
	... 53.387,59	... 45.880,11
<u>Übrige Verbindlichkeiten</u>		
Reisekostenabrechnungen	5,00	0,00
Übrige	<u>3.219,84</u>	<u>6.093,71</u>
	<u>56.625,78</u>	<u>51.973,82</u>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betreffen die Lohnsteuer für den Dezember, die durch entsprechende Anmeldung belegt ist und im Folgejahr vom laufenden Bankkonto des Verbandes abgebucht wurden. Die Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag betrifft bisher nicht vom Finanzamt angeforderte Steuern auf Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft IFB GmbH.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen unter anderem das Verrechnungskonto zur Verband der Bahnindustrie Service GmbH in Höhe von EUR 672,96.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
die Zeit vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Die Gewinn- und Verlustrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei.

Zu den einzelnen Positionen werden folgende Erläuterungen gegeben:

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Erlöse		
1.1. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	2.204.094,50	2.144.475,00
1.2. Erträge aus der Vermögensverwaltung	68.277,83	41.865,71
1.3. Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	<u>7.382,43</u>	<u>2.037,25</u>
	<u><u>2.279.754,76</u></u>	<u><u>2.188.377,96</u></u>
1.1. Einnahmen Mitgliedsbeiträge	2.204.094,50	2.144.475,00
1.2. Erträge aus der Vermögensverwaltung		
Erträge aus Wertpapieren	45.921,12	24.234,43
Erträge aus Beteiligungen	22.328,00	15.964,00
Zinserträge Kreditinstitute	28,85	1.682,78
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>-0,14</u>	<u>-15,50</u>
	68.277,83	41.865,71
1.3. Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge		
Shift2Rail	6.768,60	0,00
Sonstige Erlöse	332,80	1.091,07
Übrige	<u>281,03</u>	<u>946,18</u>
	7.382,43	2.037,25

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Übrige	<u>4,16</u>	<u>19,24</u>
	<u>4,16</u>	<u>19,24</u>
3. Personalaufwand		
3.1. Löhne und Gehälter	1.047.370,18	1.001.053,39
3.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>183.127,65</u>	<u>167.898,16</u>
	<u>1.230.497,83</u>	<u>1.168.951,55</u>
3.1. Löhne und Gehälter	1.047.370,18	1.001.053,39
3.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	167.173,56	154.437,07
Berufsgenossenschaft	4.908,66	3.587,60
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>11.045,43</u>	<u>9.873,49</u>
	183.127,65	167.898,16

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
4.1. Bürokosten	399.864,53	489.528,61
4.2. Gutachten, Studien, Rechtsberatung	43.823,03	67.361,36
4.3. Öffentlichkeitsarbeit	611.149,46	287.519,56
4.4. Mitgliederversammlungen	66.495,33	109.833,23
4.5. Auflösung/Zuführung von Rücklagen	<u>-73.000,00</u>	<u>64.000,00</u>
	<u>1.048.332,35</u>	<u>1.018.242,76</u>
4.1. Bürokosten		
Raumkosten	142.773,98	145.287,28
Zeitverträge	0,00	87.131,99
Beiträge zu Verbänden	13.355,90	15.377,90
IT Hardware, Software, Service	33.201,42	52.040,54
Reinigungskosten	26.232,84	29.648,17
Rechnungswesen, Jahresabschluss	30.616,45	20.793,59
Reisekosten	71.174,67	68.643,41
Telefon, Fax, WWW, Kabelanschluss	15.803,54	16.121,96
Sonstige Kosten, außerplanmäßige Kosten	10.461,48	12.011,03
Porto, Bankspesen, Vermögensverwaltung	20.975,47	13.127,02
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	10.237,31	12.364,58
Versicherungen	5.767,54	4.959,77
Bürogeräte (Leasing+Service)	3.082,98	3.111,96
Einrichtungen, Raumausstattung, Inventar	14.529,92	6.454,68
Büromaterial	<u>1.651,03</u>	<u>2.454,73</u>
	399.864,53	489.528,61
4.2. Gutachten, Studien, Rechtsberatung	43.823,03	67.361,36
4.3. Öffentlichkeitsarbeit		
Veranstaltungen, Aktionen, Sitzungskosten	216.330,19	206.506,53
Messen, Ausstellungen	329.524,65	3.183,75
Druckschriften und Gestaltung	30.231,96	39.546,88
Präsentation- und Werbemittel	24.330,05	19.403,48
Pressekonferenzen	7.616,00	15.594,58
Neugestaltung Website	<u>3.116,61</u>	<u>3.284,34</u>
	611.149,46	287.519,56

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
4.4. Mitgliederversammlungen	66.495,33	109.833,23
4.5. Auflösung/Zuführung von Rücklagen		
Auflösung Altrücklagen	-73.000,00	-57.500,00
Zuführung Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>121.500,00</u>
	<u><u>-73.000,00</u></u>	<u><u>64.000,00</u></u>
5. Jahresüberschuss	<u><u>928,74</u></u>	<u><u>1.202,89</u></u>

Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA
PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Anfangskapital des Rechnungsjahres	1.215.137,30	1.213.934,41
1. Beteiligungen	179.300,00	178.000,00	II. Überschuss des Rechnungsjahres	<u>928,74</u>	<u>1.202,89</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.531.138,53</u>	<u>1.463.884,71</u>	1.216.066,041.215.137,30
1.710.438,531.641.884,71			
1.710.438,531.641.884,71	B. Rücklagen664.500,00737.500,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.960,48	18.960,48	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>382.631,07</u>	<u>366.531,78</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.211,33	38.077,17
401.591,55385.492,26	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>56.625,78</u>	<u>54.598,82</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten11.373,0717.936,32	242.837,1192.675,99
	<u>2.123.403,15</u>	<u>2.045.313,29</u>		<u>2.123.403,15</u>	<u>2.045.313,29</u>

Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Erlöse	2.279.754,76	2.188.377,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	4,16	19,24
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.047.370,18	-1.001.053,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-183.127,65</u>	<u>-167.898,16</u>
	-1.230.497,83	-1.168.951,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.048.332,35</u>	<u>-1.018.242,76</u>
5. Jahresüberschuss	<u>928,74</u>	<u>1.202,89</u>

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Budgetvergleich 2024

Kategorie	Ist 31.12.2024 EUR	Ist 31.12.2023 EUR	Budget 2024 EUR
<u>Bürokosten</u>			
Gehälter, Sozialabgaben	1.219.452,40	1.159.078,06	1.249.060,00
Raumkosten	142.773,98	145.287,28	140.000,00
Mitgliederversammlungen	66.495,33	109.833,23	50.000,00
Zeitverträge	0,00	87.131,99	
Reisekosten	71.174,67	68.643,41	75.000,00
Beiträge zu Verbänden	13.355,90	15.377,90	15.000,00
IT Hardware, Software, Service	33.201,42	52.040,54	35.000,00
Verbrauch Rücklage IT Hardware Software	0,00	-19.000,00	
Rechnungswesen/Jahresabschluss	30.616,45	20.793,59	19.000,00
Reinigungskosten	26.232,84	29.648,17	24.000,00
Telefon, Fax, WWW, Kabelanschluss	15.803,54	16.121,96	19.000,00
Sonstige Kosten, außerplanmäßige Kosten	10.461,48	12.011,03	10.000,00
Porto, Bankspesen, Vermögensverwaltung	20.975,47	13.127,02	8.000,00
Einrichtungen, Raumausstattung, Inventar	14.529,92	6.454,68	6.000,00
Versicherungen	5.767,54	4.959,77	5.600,00
Büromaterial	1.651,03	2.454,73	4.000,00
Bürogeräte (Leasing + Service)	3.082,98	3.111,96	4.500,00
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	10.237,31	12.364,58	8.000,00
Bürokosten G e s a m t	1.685.812,26	1.739.439,90	1.672.160,00
<u>Gutachten, Studien, Rechtsberatung</u>			
Rechtsberatung / Gutachten	43.823,03	67.361,36	94.000,00
Auflösung Rücklage	0,00	0,00	-44.000,00
Gutachten, Studien, Rechtsberatung G e s a m t	43.823,03	67.361,36	50.000,00
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
Veranstaltungen, Aktionen, Sitzungskosten	216.330,19	206.506,53	195.000,00
Druckschriften und Gestaltung	30.231,96	39.546,88	82.000,00
Präsentations- und Werbemittel	24.330,05	19.403,48	40.000,00
Neugestaltung Website	3.116,61	3.284,34	-20.000,00
Pressekonferenzen	7.616,00	15.594,58	20.000,00
Messen, Ausstellungen	329.524,65	3.183,75	270.000,00
Zuführung/Auflösung Rücklage Messestand	-23.000,00	40.000,00	0,00
Zuführung/Auflösung Rücklage Innotrans	-50.000,00	81.500,00	-169.500,00
Öffentlichkeitsarbeit G e s a m t	538.149,46	409.019,56	417.500,00

Kategorie	Ist 31.12.2024 EUR	Ist 31.12.2023 EUR	Budget 2024
<u>Zinsen</u>			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,14	15,50	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen G e s a m t	0,14	15,50	0,00
<u>Pensionshaushalt</u>			
Beitrag Pensionskasse (HGF, GF)	11.000,00	9.873,49	12.000,00
Pensionszahlungen / Gutachten	45,43	0,00	40.000,00
Auflösung Rücklage Pension	0,00	-9.500,00	-40.000,00
Pensionshaushalt G e s a m t	11.045,43	373,49	12.000,00
Zusammenfassung			
Bürokosten	1.685.812,26	1.739.439,90	1.672.160,00
Gutachten, Studien, Rechtsberatung	43.823,03	67.361,36	50.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	538.149,46	409.019,56	417.500,00
Zinsen	0,14	15,50	0,00
Pensionshaushalt	11.045,43	373,49	12.000,00
Einstellungen in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rücklage Klimaschutz	0,00	-29.000,00	0,00
Ausgaben G e s a m t	2.278.830,32	2.187.209,81	2.151.660,00
Summe Einnahmen Beiträge	2.204.094,50	2.144.475,00	2.130.246,00
Zinseinnahmen / Wertberichtigung / WP Abgang	45.925,28	25.892,05	10.000,00
Periodenfremde Erträge, sonstige Erträge (S2R)	29.739,28	18.045,65	12.000,00
Einnahmen G e s a m t	2.279.759,06	2.188.412,70	2.152.246,00
Überschuss G e s a m t	928,74	1.202,89	586,00

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Mitglieder am 31. Dezember 2024

1.	3A Composites Mobility AG	Altenrhein
2.	A. RAWIE GmbH & Co. KG	Osnabrück
3.	ABB Stotz-Kontakt GmbH	Heidelberg
4.	ABB Traction Converter GmbH	Berlin
5.	AKG Thermotechnik International GmbH & Co. KG	Hofgeismar
6.	Akiem SAS	Krefeld
7.	Aleido GmbH	Köln
8.	ALSTOM Transport Deutschland GmbH	Salzgitter
9.	arxes-engineering GmbH	Eberswalde
10.	ASC GmbH	Pfaffenhofen
11.	Atlas Copco Kompressoren und Drucklufttechnik GmbH	Essen
12.	August Storm GmbH & Co. KG	Spelle
13.	Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG	Wuppertal
14.	AXTONE GmbH	Neitersen
15.	Bahntek GmbH	Walsrode
16.	Baker Hughes Digital Solutions GmbH	Hürth
17.	Baumer Electric AG	Frauenfeld
18.	Bayerische Kabelwerke AG	Roth
19.	Bertrandt Services GmbH	Neuss
20.	Bio-Circle Surface Technology GmbH	Gütersloh
21.	Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH	Bochum
22.	Bode - Die Tür GmbH	Kassel
23.	Bosch Engineering GmbH	Magdeburg
24.	CAF Deutschland GmbH	München
25.	Cattron GmbH	Krefeld
26.	CDL Präzisionstechnik GmbH	Mönchengladbach
27.	CE cideon engineering GmbH & Co. KG	Bautzen
28.	Cembre GmbH	München
29.	CERSS Kompetenzzentrum Bahnsicherungstechnik GmbH	Dresden
30.	Certifera GmbH	Nürnberg
31.	COMTEC GmbH	Stuhr
32.	DAHER LOGISTIK GmbH	Berlin
33.	Dellner GmbH	Ubstadt-Weiher
34.	DEUTA-WERKE GmbH	Bergisch Gladbach
35.	Diehl Aviation Gilching GmbH	Gilching
36.	DR. GRABAND & PARTNER GmbH	Braunschweig
37.	Elektro-Thermit GmbH & Co. KG	Halle
38.	Elpress GmbH	Viersen
39.	Elpro GmbH	Berlin
40.	Emil Frei GmbH & Co. KG	Bräunlingen
41.	ENRAIL GmbH	Lüneburg
42.	EPHYMESS Gesellschaft für Elektro-Physikalische Messgeräte mbH	Wiesbaden-Delkenheim
43.	era-contact	Bretten-Gölshausen
44.	ERC.SOLUTIONS GmbH	Braunschweig
45.	EUCO RAIL Services GmbH	Langweid am Lech
46.	European Trans Energy GmbH	Berlin
47.	Expleo Germany GmbH	München
48.	FBB ELEKTROANLAGEN & BAHNSTROM GmbH	Berlin
49.	Federnwerke J.P. Grueber GmbH & Co. KG	Hagen
50.	FOGTEC Brandschutz GmbH	Köln

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Mitglieder am 31. Dezember 2024

51.	FRÄNKISCHE Industrial Pipes GmbH & Co. KG	Königsberg/Bayern
52.	Frauscher Sensortechnik Deutschland GmbH	Annaberg-Buchholz
53.	FREQUENTIS DEUTSCHLAND GmbH	Langen (Hessen)
54.	Friedrich Hippe Maschinenfabrik + Gerätebau GmbH	Hagen a. T. W.
55.	Frischkorn Oberflächen + Systeme GmbH	Ennepetal
56.	Funkwerk AG	Kölleda
57.	Furrer + Frey Deutschland GmbH	Berlin
58.	G. Zwiehoff GmbH	Rosenheim
59.	GBM Gleisbaumechanik Brandenburg/H. GmbH	Brandenburg
60.	Gedack Rohrsysteme GmbH	Dessau
61.	Georgsmarienhütte Holding GmbH	Georgsmarienhütte
62.	GETA mbH	Wangen-Niederwangen
63.	Getzner Werkstoffe GmbH	Oberhaching
64.	GEZ Rail Solutions GmbH	Dinslaken
65.	GGT Gmeinder Getriebetechnik GmbH	Mosbach
66.	GMT Gummi-Metall-Technik GmbH	Bühl
67.	Goldschmidt Holding GmbH	Leipzig
68.	Goldschmidt-Thermit Railservice GmbH	Leipzig
69.	Greenbrier Germany GmbH	Swidnica
70.	Gutehoffnungshütte Radsatz GmbH	Oberhausen
71.	H.F. Wiebe GmbH & Co. KG	Achim
72.	HANNING & KAHL GmbH & Co. KG	Oerlinghausen
73.	Hans Stork Betriebsgesellschaft mbH	Dortmund
74.	Harsco Rail Europe GmbH	Düsseldorf
75.	HARTING Deutschland GmbH & Co. KG	Minden
76.	Heicon Service GmbH + Co KG	Lübbenau
77.	HeiterBlick GmbH	Leipzig
78.	HFG Transport-Technik GmbH	Lauchhammer-Süd
79.	HIMA Paul Hildebrandt GmbH	Brühl
80.	HITACHI Rail GTS Deutschland GmbH	Arnstadt
81.	Hitachi Rail STS Deutschland GmbH	München
82.	Hokon GmbH & Co. KG	Dortmund
83.	HOPPECKE Batterie Systeme GmbH	Brilon
84.	Hörmann Vehicle Engineering GmbH	Chemnitz
85.	HÜBNER GmbH & Co. KG	Kassel
86.	Hutchinson Stop-Choc GmbH	Renningen
87.	IABG mbH	Ottobrunn
88.	IAV GmbH	Berlin
89.	ICS GmbH	Stuttgart
90.	INCYDE GmbH	Leipzig
91.	Industrie-Partner GmbH	Coswig
92.	infoteam Software AG	Bubenreuth
93.	init innovation in traffic systems SE	Karlsruhe
94.	Institut für Lackprüfung Andreas Keiner GmbH	Wettenberg
95.	in-tech GmbH	Garching
96.	INTERAUTOMATION Deutschland GmbH	Berlin
97.	InterEngineer GmbH	Kollmar
98.	ITK Engineering GmbH	Magdeburg
99.	IVU Traffic Technologies AG	Berlin
100.	J.M. Voith SE & Co. KG	Heidenheim
101.	JUMO GmbH & Co. KG	Fulda

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Mitglieder am 31. Dezember 2024

102.	k+v Ingenieurgesellschaft mbH	Ibbenbüren
103.	KANSAI HELIOS Wefa GmbH	Essen
104.	Kiepe Electric GmbH	Düsseldorf
105.	Klößner Siebdruckmaschinen Vertriebsgesellschaft mbH	Raefeld
106.	Knape Gruppe Holding GmbH	Poing
107.	Knorr-Bremse Systeme für Schienenfahrzeuge GmbH	München
108.	Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee
109.	KONUX GmbH	München
110.	KONVEKTA AG	Schwalmstadt
111.	Lange GmbH	Drolshagen
112.	LAT Funkanlagen-Service GmbH	Berlin
113.	Lenord, Bauer & Co. GmbH	Oberhausen
114.	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG Bauunternehmung	Satteldorf
115.	LIEBHERR-Transportation Systems Mannheim GmbH	Korneuburg
116.	LOV Limbacher Oberflächenveredelung GmbH	Limbach-Oberfrohna
117.	Lütze Transportation GmbH	Weinstadt
118.	Mäder Germany GmbH	Hamm
119.	MAE.Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH	Erkrath
120.	MAHLE Industrial Thermal Systems GmbH & Co. KG	Stuttgart
121.	MAN Truck & Bus SE	München
122.	Mankiewicz Gebr. & Co. (GmbH & Co. KG)	Hamburg
123.	MANN + HUMMEL GmbH	Ludwigsburg
124.	Mitsubishi Electric Europe B.V.	Ratingen
125.	NaKorid GmbH	Gründau
126.	NEXTRAIL GmbH	Berlin
127.	Niedax GmbH & Co. KG	Linz/Rhein
128.	Nokia Solutions and Networks GmbH & Co. KG	Stuttgart
129.	Nosta GmbH	Höchstädt
130.	NOWE GmbH	Elze/Leine
131.	NRF B.V.	JM Mill (NL)
132.	OHB Teledata GmbH	Gilching
133.	OLEO International GmbH	Holle, OT Grasdorf
134.	oneLOG GmbH	Viersen
135.	OSTAKON GmbH	Berlin
136.	OWS Service für Schienenfahrzeuge GmbH	Weiden
137.	PFLITSCH GmbH & Co. KG	Hückeswagen
138.	Photon AG	Berlin
139.	Photon Laser Manufacturing GmbH	Berlin
140.	Photon Meissener Technologies GmbH	Meißen
141.	Pilz GmbH & Co. KG	Ostfildern
142.	PINTSCH GmbH	Dinslaken
143.	Progress Rail Inspection & Information Systems GmbH	Mannheim
144.	PROSE GmbH	München
145.	Prysmian Cable Industrial GmbH	Berlin
146.	PSI Transcom GmbH	Berlin
147.	QUEST Technik und Service GmbH	Neubiberg
148.	Rail Power Systems GmbH	Berlin
149.	rail³ GmbH	Salzgitter
150.	RailAdventure GmbH	Pullach
151.	RailBX GmbH	Berlin
152.	Raycap GmbH	Garching b. München

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Mitglieder am 31. Dezember 2024

153.	REXXON GmbH	Flensburg
154.	Rinn Beton- und Naturstein GmbH & Co. KG	Heuchelheim
155.	Ritter Starkstromtechnik GmbH & Co. KG	Wilnsdorf
156.	ROBEL Bahnbaumaschinen GmbH	Freilassing
157.	Rolls-Royce Solutions GmbH	Friedrichshafen
158.	RöschConsult GmbH	Reinheim
159.	RWS Railway Service GmbH	Neuenhagen
160.	SBF Spezialleuchten GmbH	Leipzig
161.	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	Schweinfurt
162.	Schaltbau Holding AG	München
163.	Scheidt & Bachmann GmbH	Mönchengladbach
164.	Scheidt & Bachmann System Technik GmbH (ST)	Melsdorf
165.	Schlummer Management Consulting GmbH	Zierenberg
166.	Schunk Transit Systems GmbH	Wettenberg
167.	Schweizer Electronic AG	Reiden
168.	Schwihag GmbH	Schkeuditz
169.	SCONRAIL GmbH	München
170.	Sécheron Hasler GmbH	Frankfurt/Main
171.	Siemens Mobility GmbH	Erlangen
172.	SIUT GmbH	Berlin
173.	SKF GmbH	Schweinfurt
174.	ŠKODA Transportation Deutschland GmbH	München
175.	SMART Railway Technology GmbH	Kassel
176.	SMW GmbH & Co. KG	Neubrandenburg
177.	Spherea Deutschland GmbH	Ulm
178.	Spitzke Fahrwegsysteme GmbH	Möllenhagen
179.	SPITZKE SE	Großbeeren
180.	SPL Powerlines Germany GmbH	Forchheim
181.	Stadler Deutschland GmbH	Berlin
182.	Stadler Signalling Deutschland GmbH	Braunschweig
183.	Staufen.AG	Köngen
184.	STEMMANN-TECHNIK GmbH	Schüttorf
185.	STRABAG Rail Fahrleitungen GmbH	Berlin
186.	svt Products GmbH	Seevetal
187.	SYKO Gesellschaft für Leistungselektronik mbH	Mainhausen
188.	Systems LAB 21 GmbH	Potsdam
189.	Talbot Services GmbH	Aachen
190.	Talgo (Deutschland) GmbH	Berlin
191.	TE Connectivity Germany GmbH	Bensheim
192.	Televic Rail GmbH (GSP)	Berlin
193.	TGM Lightweight Solutions GmbH	Berlin
194.	Thales Deutschland GmbH	Ditzingen
195.	Toshiba Railway Europe GmbH	Kiel
196.	Track Forward GmbH	Hünstetten
197.	Track Tec GmbH	Düsseldorf
198.	tracking-rail GmbH	Leverkusen
199.	TRACO Electronic GmbH	Ismaning
200.	Train-Ing GmbH	Mönchengladbach
201.	trechnology GmbH	Buxtehude
202.	TRICON Design AG	Kirchentellinsfurt
203.	TRIGO Qualitaire GmbH	Bremen

**Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V.
Berlin**

Mitglieder am 31. Dezember 2024

204.	TS HENSCHEL GmbH	Kassel
205.	TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG	Hamburg
206.	TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	Köln
207.	TÜV SÜD Rail GmbH	München
208.	U.I. Lapp GmbH	Stuttgart
209.	Unwired Networks GmbH	Wien
210.	VEM Sachsenwerk GmbH	Dresden
211.	Viertel Motoren GmbH	Nürnberg
212.	VIS Verkehrs Industrie Systeme GmbH	Halberstadt
213.	voestalpine Turnout Technology Germany GmbH	Butzbach
214.	Vossloh AG	Werdohl
215.	Vossloh Fastening Systems GmbH	Werdohl
216.	Vossloh Laeis GmbH & Co. KG	Trier
217.	Vossloh Rail Services GmbH	Hamburg
218.	Vossloh Rolling Stock GmbH	Kiel
219.	Wabtec Germany GmbH	Schkeuditz
220.	Wabtec Germany GmbH (Faiveley Transport Bochum GmbH)	Bochum
221.	Waggonbau Graaff GmbH	Elze
222.	WAGNER Rail GmbH	Langenhagen
223.	WAGO GmbH & Co. KG	Minden
224.	Weidmüller GmbH & Co. KG	Detmold
225.	Weihe GmbH	Altenholz
226.	WEILBURGER Coatings GmbH	Weilburg
227.	Welte Rohrbiegetechnik GmbH	Neu-Ulm
228.	Wilhelm Wißmann GmbH	Schermbeck
229.	Willke Systems GmbH & Co. KG	Wittorf
230.	Wilson Rail Engineering	Rosbach v.d.H.
231.	Windhoff Bahn- und Anlagentechnik GmbH	Rheine
232.	Winkler AG	Heidelberg
233.	WISKA Hoppmann GmbH	Kaltenkirchen
234.	Witt Solutions GmbH	Wustermark
235.	WSP Infrastructure Engineering GmbH	Frankfurt/Main
236.	Zahnradwerk Pritzwalk GmbH (ZWP)	Pritzwalk
237.	Zeck GmbH	Schesslitz
238.	ZEROS GmbH	Berlin
239.	ZF Friedrichshafen AG Geschäftsfeld Sonder-Antriebstechnik (ST)	Friedrichshafen
240.	ZF Services Deutschland GmbH	Dortmund
241.	ZÖLLNER Signal GmbH	Kiel
242.	Zoppas Industries Germany GmbH	Darmstadt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Zusatzvereinbarung

zu den Allgemeinen Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 01. Januar 2024

Abweichend von den in den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unter Ziffer 9 Absatz 2 genannten Haftungshöchstbeträgen gilt Folgendes:

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung unterhält die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung (§ 8 Abs. 4 Satz 1 PartGG). Für die Berufshaftpflichtversicherung gelten §§ 113 Abs. 3 und die §§ 114 bis 124 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) entsprechend (§ 8 Abs. 4 Satz 2 PartGG).

Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung auf 10 Mio. EUR begrenzt.